

Zum Glücke ist mit dem Erscheinen so riesiger Massen nicht alle Jahre zu rechnen. Lappland, Norwegen und Schweden sind in den Jahren 1907, 1912 und 1922 von ungezählten Tausenden heimgejucht worden, die im Jahre 1907 sogar bis nach Dänemark herunterkamen und unzählige Quadratmeter mit der darauf befindlichen Ernte total vernichteten. Kein Fluß oder Strom bildet ein Hindernis bei ihrem Vernichtungsfeldzuge. Da sie ausgezeichnete Schwimmer sind, überwinden sie solche natürliche Wehren mit Leichtigkeit. Bloß das Meer kann ihrer Wanderung ein Ziel setzen; sie halten es offenbar auch für einen Strom, gehen kühn ins Wasser und suchen schwimmend das andere Ufer zu erreichen, ermatten aber schließlich doch und ersaufen.

Li.—

Naturschutz*.

In unserem Sinne.

Die Reklame im Ortsbild und in der Landschaft. Reg.-Rat Prof. Dr. G. Schlesinger sprach auf der österreichischen Bundestagung für Heimatpflege in Eisenstadt über dieses Thema und erörterte einleitend das Wesen der Reklame und ihren volkswirtschaftlichen Wert. Er stellte fest, daß für die eigentliche Volkswirtschaft die Reklame gar keine Bedeutung hat, sondern nur für die Erwerbswirtschaft des Einzelnen. Sie belaste sogar die Ware mit einem durchaus nicht unerheblichen Hundertsatz, der im Verhältnis zum deutschen Gesamtvermögen ungefähr 5% betrage. Trotzdem halte er eine Auseinandersetzung mit der Reklame, und zwar durchaus nicht im ablehnenden Sinne, für außerordentlich wichtig. Sie sei eben einmal da als Folge einer falschen, auf Erwerb, Eigennutz, Kapitalsanhäufung und unnötigen Luxus abgestellten Wirtschaft und nehme derart überhand, daß sie ebenso sehr unsere Heimat schände, wie die Wirtschaft selbst schädige, wenn sie nicht in geordnete Bahnen gelenkt werde.

Der Vortragende führte sodann zunächst durch die Großstadt und brachte an Hand von sehr guten Lichtbildern die verschiedenen hier in Betracht kommenden Reklamemöglichkeiten. An Beispielen und Gegenbeispielen wurden gute und schlechte Warenhauslösungen, Geschäftsportale und Schilder gezeigt und die Grundsätze für ihre Gestaltung besprochen. Besonders betonte der Vortragende mit Recht die unsinnige Häufung von Steck- und Lichtschildern, von denen sich nur ganz wenige, mit übermäßigem Aufwand aufgemachte zur Geltung bringen können und verwies auf die Wiener Rärntner- und Mariahilferstraße. Große Bedeutung maß er der guten Gestaltung des Schaufensters bei und zeigte auch hier Beispiele und Gegenbeispiele.

Eingehende Erörterungen an Hand von zahlreichen Bildern wurden dem Plakat hinsichtlich Größe, Schrift, Bildwirkung und der Plakatwand (Aufstellung, Anbringungspunkt, Verteilung der Beklebung und Gliederung) gewidmet und an sinnfälligen Beispielen eine Fülle von häßlichen und guten Wirkungen gezeigt. Überall deckte sich die Reklamewirksamkeit mit der ästhetischen Güte.

Sehr wirkungsvoll kam die Brandmauerreklame zur Erörterung. Der Vortragende zeigte, daß dort Schrift und Bild nicht nur häßlich sind, sondern auch unbeachtet bleiben, während sich die gute plastische Wirkung durchsetzt.

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlgt.

Das ganze Problem der Luftbuchstaben- und Lichtreklame wurde durchaus nicht ablehnend erörtert. Vielmehr betonte der Vortragende den Standpunkt, daß die Lösung für Tag- und Nachtwirkung gut sein müsse, um werbend wirken zu können, daß dagegen schlechte Lösungen bei Tag abstoßen und bei Nacht nicht anziehen.

Für besonders wichtig hält der Vortragende die gute Bahnhofreklame. Der Bahnhof sei sozusagen das erste und letzte, was der Fremde als Eindruck mit sich nimmt. Auch hier wurden ganz hervorragende Lösungen im Bild gezeigt.

Für die Kleinstadt gelten andere Reklameprinzipien wie in der Großstadt. Hier soll die Reklame dem Charakter der Stadt angepaßt, nicht etwa schlechter, sondern eben kleinstädtisch sein. Die Reklame wird sich in diesem Falle vorteilhaft auf die Einfallspunkte (Bahnhof, Straßenmündungen) und einige reklametechnisch wirksame, dabei aber das Heimatbild schon im Interesse des Fremdenverkehrs nicht schädigende Punkte beschränken. Besonders der kleinstädtische Bahnhof sei meist ein Ort des Reklamegremiums. Der Vortragende zeigte aus österreichischen Kleinstädten überzeugend wirkende gute und schlechte Beispiele.

Nach einer Erörterung der Reklame im Dorf, wo sich die Außenreklame auf das Wenigste beschränken und lieber Werbung durch Kalender, Warenpackungen u. dgl. gemacht werden solle, ging der Vortragende auf das Verhältnis der Reklame zur Landschaft über.

Die Landschaft als „Schauplatz der Geschäftslosigkeit“ gegenüber der Stadt als „Schauplatz der Geschäfte“ ist kein Ort für die Reklame. Der Vortragende begründete die geringe Werbekraft der Streckenreklame auf der freien Strecke, weil keine Kategorie der Reisenden Interesse dafür habe. Dagegen betonte er, daß der Ort für die Reklame dort sei, wo der Reisende zur Ruhe nach der Fahrt kommt: am Bahnhof und am Ortseingang. Zahlreiche Bilder zeigten die unerhörte Verunstaltung, die an Bahnstrecken und Straßen durch Tafeln, Warenzeichen in Riesenausführung, Riesenschriften an Häusern und Scheunen, Luftbuchstaben u. dgl. unserer Heimat zugefügt wird. Der Vortragende stellte dem geradezu bedeutungslosen Reklamewert die Schädigungen des Fremdenverkehrs entgegen und die außerordentlichen Belastungen, die die Reklame im Freien der Reklameindustrie selbst bringt. Die Aufstellung und Anbringung solcher Reklamen abseits von Orten kostet ein Vielfaches von Arbeitslöhnen, Wegstunden, Transport, durchwegs Posten, die dem Reklameinteressenten von der Reklamefirma nicht in dem Maße aufgerechnet werden können, daß sich für sie ein Nutzen aus der Aufstellung ergibt.

Der Vortragende schloß mit den berechtigten Worten: „Wir hoffen, daß die Reklameindustrie im eigenen Interesse an unsere Seite tritt, wir warnen die Reklameinteressenten, die Zeichen der Zeit, die der Wiederkehr eines allgemeinen Stilgefühles mit Riesenschritten zueilt, zu übersehen, wir fordern von allen Behörden der Republik, die es angeht, daß sie Wirtschaft und Kultur des gesamten souveränen Volkes gegen rücksichtslose Erwerbsgier schützen.“

In der folgenden Wechselrede wies Oberstaatskonservator Reg.-Rat Hütter (Salzburg) darauf hin, daß eine der dauerndsten und unangenehmsten Störungen des Landschaftsbildes durch das wilde Plakatieren mittels Papier und Blechplakaten bewirkt wird. Herumreisende Firmenvertreter kleben diese Reklamen einfach an ihnen günstig erscheinende Objekte und überlassen sie dann ihrem Schicksal. Wind und Wetter zerstören sie gar bald, jedoch Papierseken bleiben noch jahrelang daran hängen. In Salzburg — so führte Hütter weiter aus — hat die Landesregierung auf Grund des neuen Naturschutzgesetzes allen Firmen, die außerhalb der geschlossenen Ortschaft plakatieren, einen Bescheid zugestellt, in dem ihnen die Entfernung aller Plakate binnen drei Monaten vorgeschrieben wurde. Die Vorarbeiten

hiefür waren allerdings sehr groß, da binnen kurzer Zeit eine vollständige Liste zusammengestellt werden mußte. Hütter bedauert schließlich, daß nur Vertreter der Plakatierungsgesellschaft Globus und der Firma Persil anwesend sind, da eine offene Aussprache die besten Ergebnisse zeitigen würde.

In der weiteren Wechselrede vertrat Geheimrat Halm (München) die Ansicht, eine dezente Reklame um Warnungstafeln (Verkehrszeichen) könne keinen Schaden verursachen. Sehr scharf wendete er sich gegen die rücksichtslose Reklame der Öl- und Benzinfirmen. Auch findet er Ankündigungen in Bahnhöfen für unnötig. Den Ausführungen Hütters fügte Geheimrat Halm ergänzend hinzu, daß auch in Bayern im Bezirk Berchtesgaden jede Reklame verboten wurde. Zum Abschluß seiner Bemerkungen sprach er den Wunsch aus, daß es in Bälde noch mehr derartige rüchgratstarke Behörden gäbe, die diesbezüglich energisch zum Heile unseres schönen Vaterlandes eingreifen und allgemeine Reklameverbote erlassen.

Ing. B e c h e r (Fa. Persil) teilt mit, daß seine Firma und seiner Meinung nach auch andere Firmen, das Zustandekommen von Naturschutzgesetzen sicherlich sehr begrüßen. Er weist nur auf eine Lücke hin, die Frage, was eigentlich als „geschlossene Ortschaft“ anzusehen sei. Schließlich betont er, ein Einvernehmen mit den Vertretern der einzelnen Firmen könnte sicherlich nur die besten Erfolge zeitigen.

Oberstaatskonfervator H ü t t e r erwidert, daß seiner Ansicht und dem Sinne der Gesetze entsprechend eine Ortschaft dann als geschlossene Ortschaft zu betrachten sei, wenn Häuser ohne größere Zwischenräume so wie in Städten und Märkten aneinandergerichtet sind.

Direktor G n e v k o w - B l u m e entgegnet noch Geheimrat Halm, daß Reklamen bei Warnungstafeln für den Autolenker gefährlich sind, ganz abgesehen davon, daß private Warnungstafeln vielfach vollständig falsch aufgestellt sind. Er habe es z. B. erlebt, daß ein Warnungszeichen „Bahnschranken“ dort aufgestellt wurde, wo ein freier Bahnübergang besteht. Ein Zusammenstoß zwischen Zug und Auto kann in diesem Falle ganz leicht zustandekommen. Das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1929 hat hier für Bundesstraßen schon Vorsorge getroffen.

Oberbaurat H a n a k a m p weist auf die Schädigungen von Landschafts- und Ortsbildern durch Wahlplakate und Aufschriften mit Ölfarbe oder Minium hin und verlangt gesetzliche Verbote durch die Wahlordnung, um so Privateigentum und öffentliche Denkmäler vor Verunstaltungen zu bewahren. Haftbar für derartige Schäden sollte seiner Meinung nach jeweils die schuldtragende Partei gemacht werden.

Nach einem Schlußwort Prof. Dr. Schlefingers gab Hofrat Dr. Giannoni als Vorsitzender seiner Freude Ausdruck über das Ergebnis der Aussprache, über die Äußerungen des Industrievertreters sowie der Reklameinteressenten, die Reg.-Rat Schlefinger um die Wiederholung des Vortrages bat und so ihr reges Interesse an der Klärung dieser Frage bekundeten.

Dr. Ing. W. R i r s c h.

Naturschutz und Presse. Durch das Interesse, das der Landesverband für Fremdenverkehr in Niederösterreich und insbesondere dessen Präsident Abgeordneter Reg.-Rat M. Klieber dem Naturschutz entgegenbringt, war es dem Leiter der niederösterreichischen Landesfachstelle für Naturschutz möglich, anlässlich eines Presseempfanges ein Referat über den Schutz der heimischen Landschaft, insbesondere gegen den Blumenraub zu halten.

Prof. Dr. Schlefinger wies in seinem Referat auf die Bedeutung der Pflanzenwelt für die bekannt und berühmt schöne Umgebung von Wien hin und zeigte an Beispielen, wie erschreckend eine große Zahl von Blumenarten unserer Wiener Umgebung durch die Rücksichtslosigkeit der Ausflügler, insbesondere aber durch die Massenvernichtung durch die Händler, aus unserer Flora verschwinden. Besonders sei die Tatsache, daß in Wien Waldblumen in solchen Massen verkauft und gekauft

werden, für die Pflanzenwelt katastrophal. Unbegreiflicherweise hat trotz eifrigster Bemühungen aller dem Naturschutz wohlgefügten Kreise ohne Unterschied der Partei die Gemeinde Wien keinen Finger gerührt, um diesem Uebelstand abzuhelfen. Eine Novellierung der veralteten Marktordnung sei dringendste Notwendigkeit. Die Ausreden, daß diese ohne ein Naturschutzgesetz unmöglich sei, ziehe nicht, da schon seit Jahren beim Land Wien ein von der Naturschutzstelle ausgearbeiteter Entwurf eines Naturschutzgesetzes für Wien erliege.

Die vorbildliche Arbeit, die seit 1907 zuerst etliche Bezirkshauptmannschaften, vor allem Mödling, dann Hiezing-Umgebung, Baden und Korneuburg, durch Verordnungen und später das Land Niederösterreich durch das Naturschutzgesetz und seine Durchführungsverordnung geleistet haben, werden durch die Untätigkeit Wiens in dieser Hinsicht geradezu fabotiert.

Die Ausführungen riefen bei den Vertretern der Presse lebhaftes Interesse wach und wurden auch vielfach zum Anlaß genommen, entsprechende Mitteilungen an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Vielfach kamen dadurch die Vorschläge des Artikels in Heft 6 dieser Blätter, „Fremdenverkehr und Pflanzenschutz“, einem breiteren Leserkreis zur Kenntnis.

Ungerecht Verfehmt. Die nützliche Tätigkeit der Spinnen als Fliegenjägerinnen ist eine allgemein bekannte Tatsache, kann aber nicht oft genug betont werden, um diese „grauslichen Insekten“ vor dem Zertretenwerden zu bewahren. Sehr angenehm überrascht war ich aber, als ich meine Schützlinge auf einem anderen Jagdgebiete und auf diesem noch erfolgreicher als auf der Fliegenjagd, beobachten konnte.

Bei Aufräumarbeiten unter Körben mit Wollresten stieß die damit beschäftigte Arbeiterin plötzlich einen Schreckensruf aus, ich glaubte schon, eine Ratte oder mindestens eine Maus hätte sie beim Zipfel; was sah ich aber? Zwischen einigen Wollsträhnen liefen 6—8 kleine (fliegengroße) Spinnen von einem Häufchen, ich zählte 22 Stück, frisch ausgeschlüpfter, toter und ausgezogener Motten weg. Ich rief nun alle übrigen Arbeiterinnen herbei, zeigte ihnen das Leichenfeld und noch zwei verspätete Spinnenschützlinge und nahm ihnen das Versprechen ab, wenigstens in meinem Betriebe keine Spinne mehr zu töten. Sie gaben es begeistert, denn die Demonstration war eindringlich genug. Alfred Hampel.

Die erste österreichische Steinwildspende. Der mit dem österreichischen Naturschutzbund durch Arbeitsgemeinschaft verbundene Verein Naturschutzpark hat bekanntermaßen über Anregung des ersteren beschloffen, sobald er über die nötigen Mittel verfügt, im Alpennaturschutzpark eine Steinwildkolonie zu schaffen. Der jüngst verstorbene Jagdschriftsteller Hans Sammereyer aus Klagenfurt, der diesen Plan ebenfalls lebhaft unterstützte, warb im Vorjahre zum Jubiläum des Vereines in allen Jagdzeitungen um eine „Steinwildspende“ in Form von Geldebeträgen für den Stuttgarter Verein. Man mußte nun mit Beschränkung feststellen, daß die bisher für diesen Fond eingelaufenen Spenden aus Norddeutschland waren, keine einzige aus jenem Lande, dessen Berge dieses Steinwild zieren soll — aus Oesterreich, obwohl dem deutschen Verein viele Oesterreicher als Mitglieder angehören. Nun gelang es durch einen kurzen Vortrag vor dem Ausschuss der Sektion St. Pölten, des D. u. Oe. Alpenvereines, in dessen Arbeitsgebiet — Felber Tauern — der Alpennaturschutzpark liegt, die erste österreichische Steinwildspende im Betrage von 35 Schilling an den Verein Naturschutzpark in Stuttgart, Pfisterstraße 2D, abzusenden. So bescheiden der Betrag auch ist, es ist ein Anfang. Hoffen wir, daß die sonst so bewährte österreichische Heimatliebe weiterhilft. Die Verwaltung dieser Blätter nimmt Spendenmeldungen entgegen und übermittelt Erlagscheine.

Naturschutzsünden.

Waldbrände. Mit dem Spätfrühling und Sommer naht auch wieder die alljährlich auftauchende Gefahr der Waldbrände. Scharen von Ausflüglern strömen, nach Luft und Licht gierig, aus den Städten hinaus ins Grüne, in die Wälder. Der Umstand, daß mit dem Zeitpunkte des Beginnes dieser Ausflugswanderungen auch der Beginn einer Serie von Waldbränden regelmäßig zusammenfällt, gibt zu denken. Die Ursache dieser Brände, die oft zu enormen Verheerungen von Waldbeständen und damit auch zu riesigen Schadensziffern führen, ist meist in der Unachtsamkeit, dem Leichtfinn und vor allem der Undiszipliniertheit mancher Ausflügler zu suchen. Genau so, wie trotz Belehrungen, Warnungen und Bitten Speisereste, Papierhüllen, leere Konservenbüchsen und Flaschen achtlos weggeworfen werden, genau so leichtsinnig werden brennende Streichhölzer und glimmende Zigarren- und Zigarettenstummel einfach weggeworfen oder es wird die noch glühende Asche der Pfeife ausgeleert; sie fallen in die Waldstreu (das ist die auf dem Boden liegende trockene Laubdecke), ein Luftzug facht die Flamme an, die rasend schnell um sich greift und der — Waldbrand ist fertig. Auch die sogenannten Lagerfeuer der Wochenendler sind sehr häufig die Veranlassung zur Entstehung eines Brandes, da sie in den meisten Fällen beim Verlassen des Lagers nicht abgedämpft oder ausgetreten, sondern leichtsinnigerweise sich selbst überlassen werden. Es ist die heiligste Pflicht jedes einzelnen, der da draußen im Freien kumpiert und zur Erhöhung der „Romantik“ ein Lagerfeuer entzündet (einen praktischen Wert haben die Lagerfeuer in der Zeit der hochentwickelten Thermoindustrie sicher nicht), beim Verlassen des Lagerplatzes dafür zu sorgen, daß das Feuer gründlich ist gelöscht wird. Am besten ist dies durch Ubergießen der glimmenden Reste mit Wasser zu bewerkstelligen.

Die Ausflügler sollten in ihrem ureigensten Interesse nicht nur selbst peinlichst vorsichtig sein, sondern ihr Augenmerk auf solche Rowdys richten, die durch ihre Undiszipliniertheit Gefahren heraufbeschwören, deren weitere Auswirkung letzten Endes alle Ausflügler zu verspüren bekommen würden. Denn bei weiterem Überhandnehmen der Waldbrände werden die Waldbestände eben zum letzten Auskunftsmedium greifen müssen und ihre Waldbestände einfach sperren, d. h. Fremden den Zutritt in den Wald verwehren. Wenn dann ein Betreten des Waldes abseits von den ihn durchziehenden öffentlichen Kommunikationen überhaupt nicht mehr möglich sein wird, dann werden die „Gerechten“ mit den „Sündern“ gemeinsam büßen und leiden müssen.

Dieses Ende mit Schrecken zu verhindern, liegt in der Hand der anständigen Ausflügler, die den „Wildlingen“ scharf auf die Finger sehen und im Notfalle auch eingreifen müssen. li. —

Lynchjustiz. Eine Jagdzeitung berichtete kürzlich über einen Fall, der deutlich zeigt, wie weit die Verrohung der Menschheit heute schon fortgeschritten ist. Ein Hühnerhabicht, der auf eine Haushenne stieß, geriet hinter der flüchtenden Henne in die Küche eines Bauernhauses. Im letzten Moment, als er die Henne bereits geschlagen hatte, bemerkte der Habicht die Leute, ließ seine Beute fahren und stieß, beim Versuche zu fliehen, derart heftig an das Fenster, daß er betäubt zu Boden fiel. Die Bäuerin, in ihrer Wut über den frechen Raubvogel, beschloß, ein Exempel zu statuieren und knüpfte mit einer dünnen Schnur um den Hals regelrecht auf, so daß sich der Vogel buchstäblich langsam zu Tode quälen mußte.

Daß die Bauersleute den Habicht töteten, ist selbstverständlich und menschlich vollkommen begreiflich. Daß dies aber auf diese Art und Weise geschehen mußte, ist unbegreiflich. Ein einfaches Totschlagen hätte wohl auch genügt. Noch unbe-

greiflicher aber ist es, daß eine derartige Roheit von einer „Jagdzeitung“ ohne jeden brandmarkenden Kommentar gebracht wurde. Sollte diese „Jagdzeitschrift“ mit der Tötungsmethode am Ende einverstanden gewesen sein?
 Uli.—

„Wiener, verteidigt euren Tiergarten.“ Unter der Spitzmarke: „Wiener, erobert auch den Tiergarten“ brachte kürzlich eine Wiener Tageszeitung einen Artikel, in welchem im angeblichen Interesse der Wiener Bevölkerung die gänzliche Freigabe dieses Naturschutzgebietes verlangt wird. Der Verfasser stellt mit sehr scharfen Worten folgende Forderungen auf: Niederlegung der Mauer, Abschluß des Wildes, Anlage von Autostraßen, Errichtung von Sportplätzen, Gaststätten und eines Strandbades, Bau von Siedlungen, schließlich die Aufhebung aller Beschränkungen für die Spaziergänger, wie Betreten der Wiesen, Abweichen von den Wegen, Pflücken von Blumen usw. Der Schreiber dieses Artikels scheint bisher vom Naturschutz wenig oder gar nichts gehört zu haben. Fast alle Kulturstaaten, selbst das nüchterne Amerika, haben sich zum Teil mit großen Kosten Naturschutzgebiete geschaffen oder sie planen deren Errichtung. Wir sind so glücklich, vor den Toren der Großstadt einen solchen Naturpark zu besitzen, ein Stück fast unberührten Wienerwaldes mit herrlichen Baumbeständen, seltenem Wild und einer Flora, wie sie in der Umgebung Wiens dank der Kurzsichtigkeit der Ausflügler nirgends mehr zu finden ist; und dieses „Paradies“, wie es der Verfasser selbst nennt, sollen wir ohne Notwendigkeit, dies sei ausdrücklich betont, selbst zerstören? Für Siedlungen stehen im Norden und Süden Wiens noch große Flächen zur Verfügung, an Sportplätzen und Strandbädern haben wir wahrlich keinen Mangel, den Skifahrern, Rodlern, den Automobilisten und Motorradfahrern steht der ganze übrige Wienerwald zur Verfügung und was die den Besuchern auferlegten Verbote betrifft, so wären diese im Interesse des Naturschutzes nicht nur nicht aufzuheben, sondern für das ganze Wiener Ausflugsgebiet einzuführen.

Man möchte den Herrn Verfasser wirklich einmal zu einem Ausfluge durch den Tiergarten einladen. Vielleicht würde dann aus einem Saulus ein Paulus. Auf den Wiesen wird er zwar keine Fußballspieler sehen, dafür aber Tausende von Blüten, keine Autohupe, kein Lärmen würde die Stille stören, dafür würde man den Gesang der Vögel und das Pochen des Spechtes hören und statt eines Wirtshauses würde die Möglichkeit winken, auf einer Waldblöße ein Rudel Hirsche zu sehen. Bedeutet dies alles für den abgehehten und naturfernen Städter nicht mehr als alle Sportplätze Wiens zusammengenommen?

Ubrigens hat die Gemeinde Wien in den Nachkriegsjahren die Lobau dem Publikum freigegeben und dabei mit dem Grundsatz: „Diese Anlage ist Eigentum aller, jeder genieße sie, jeder beschütze sie!“ kläglich Schiffbruch gelitten. Der Erfolg war, daß alles verwüstet wurde und man vor einigen Jahren darangehen mußte, die niedergelegte Umzäunung mit großen Kosten wieder aufzustellen.

Die Wiener Bevölkerung besitzt im Lainzer Tiergarten ein unschätzbbares Gut, ein herrliches Luftreservoir, dessen Vorhandensein freilich nicht genügend geschätzt, dessen Wichtigkeit nicht erkannt wird, um das uns aber manche Stadt beneiden könnte. Es ist Pflicht der maßgebenden Faktoren, dieses Gut der Bevölkerung zu erhalten, selbst auf die Gefahr hin, „unpopulär“ zu erscheinen. Für die einsichtigen Wiener aber muß der Ruf lauten: „Wiener, verteidigt euren Tiergarten.“

L. Schreiner.

Schützt die Blumen! Die letzten Wochen haben in erschreckender Weise wieder gezeigt, welche Dimensionen der Blumenraub bei uns angenommen hat. Aus allen den Landstrichen, in denen unsere Frühlingskinder noch in etwas größerer Anzahl vorkommen, langen die übereinstimmenden Meldungen ein, mit welcher

Großzügigkeit das Sammeln der Blumen betrieben wird. Mit eigenen Fuhrwerken fahren völlig Unbefugte hinaus in die freie Natur, sammeln in Körben und Rucksäcken Enziane, Gamsveigerln, Himmelschlüssel und Maiglöckchen in derartiger Menge, daß die völlige Ausrottung der einzelnen Arten nur noch eine Frage der Zeit ist.

Wohl haben Gendarmeriebeamte hier und dort einzelne solcher Vandalen betreten und ihnen vollbepackte Rucksäcke und Körbe abgenommen. Wie wenig aber dieses vereinzelte Vorgehen der Beamten zu nützen vermag, beweisen die überaus zahlreichen Verkaufsstände mit freiwachsenden Blumen in Wien und anderen Großstädten. In ungeheuren Massen werden Blumen der alpinen Flora zum Verkaufe angeboten. Es ist natürlich ganz aussichtslos, gegen diese Leute einzuschreiten, solange das Publikum diese Naturerwürfter durch den Kauf der Blumen unterstützt. Wenn keine Nachfrage nach solchen — in den meisten Fällen gestohlenen — Blumen wäre, würde sich dieser Handel ganz von selbst aufhören. Da aber anscheinend selbst die beweglichsten Appelle an das Publikum von gar keinem Erfolg begleitet sind, so bleibt als letzter Ausweg nur der Ruf nach diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, die den Handel mit wildwachsenden Blumen zur Gänze verbieten. Zur Erlassung eines solchen Verbotes in Wien ist natürlich der Magistrat berufen. Leider sind alle Anrufe dieser Behörde in solchen Belangen bisher ohne jeden Erfolg geblieben. Eine andere gesetzliche Lösung als die durch das Land Wien ist aber bei dem Umstand, daß der Naturschutz verfassungsgemäß Landessache ist, unmöglich. Sicher ist, daß bald etwas geschehen muß, sonst sind viele freiwachsende Blumenarten dem Aussterben verfallen. U.

Tödlicher Unglücksfall beim Blumenpflücken. Alljährlich fordern die Berge aus der Zahl derer, die nach dem schönsten Schmuck des Gebirges, nach ihren herrlichen Blüten lüstern sind, ihre Opfer. Auch heuer ist dieser Reigen schon eröffnet. An einem Maiensonntag stiegen zwei junge Burschen, Jakob Treudler und Albert Löschner, beide aus Trofaiach, auf die Bergermauer bei Leoben, um „Petergstamm“ (*Primula auricula*) zu pflücken. Treudler, der zuerst abstieg und seinen Gefährten ziemlich weit hinter sich gelassen hatte, setzte sich nieder, um das Herabkommen Löschner's zu erwarten. Dieser, der offenbar kein erfahrener Kletterer war, wollte oberhalb Treudlers die Wand herabklimmen und trat dabei ein größeres Felsstück los, das abrollte und Treudler so unglücklich am Kopfe traf, daß er bewußtlos zusammenbrach und über zwanzig Meter in der steilen Felswand abstürzte. Er blieb auf der Stelle tot. Löschner wollte nun nach Vorderberg um Hilfe eilen, stürzte aber in seiner Hast ebenfalls und erlitt schwere Kopfverletzungen.

Die Rettungsabteilung der Feuerwehr von Vorderberg konnte die Leiche Treudlers nur unter großen Anstrengungen bergen und zu Tale schaffen. U.—

Von unserem Büchertisch.

R. Hueck: Die Pflanzenwelt der deutschen Heimat und der angrenzenden Gebiete. (Vfgn. 5—11, mit 55 S., 15 Farb- und 11 Schwarzweißtafeln, Preis pro Vfg. RM. 3.—) Berlin-Lichterfelde 1930 (Verlag H. Bermühler). Die Lieferungen des hervorragenden Werkes sehen die krautige und überhaupt die Bodenflora des Buchenwaldes fort. Die einzelnen Arten werden nicht nur kurz gekennzeichnet, sondern auch in ihren wesentlichen Lebensvorgängen (Ausbildung von Wurzeln, unterirdischen Stammteilen, Stengel, Blatt und Blüte, Wirkung auf Insektenbesuche usw.) besprochen. Alle von den zahlreichen Arten treten uns in guten Farbtafeln entgegen, während geradezu frappierende Kupfertiefdrucke Gesamtbilder aus der Buchenwaldvegetation, sowohl Baumbestände wie auch Unterwuchs,

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1930

Band/Volume: [1930_7](#)

Autor(en)/Author(s): Kirsch W., Hampel Alfred, Irlweck Oswald, Schreiner Leo

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne; Naturschutzsünden 105-111](#)